



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nr. 17

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung bleibt bis auf weiteres geschlossen

Die Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus stellen auch die öffentlichen Verwaltungen vor besondere Herausforderungen und auch für diesen Bereich gilt das Gebot, persönliche Kontakte auf ein nur zwingend notwendiges Minimum zu reduzieren. Außerdem gilt es die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten und die Ressourcen zunächst für die durch das Virus erforderlichen Maßnahmen zu bündeln. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung des Amtes Nortorfer Land einschließlich Stadtbücherei, Jugendtreff, Kleiderkammer und Haus der Vereine und Verbände (VHS, Seniorenrat) seit dem 16.12.2020 für die allgemeine Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Nortorfer Tafel!

Selbstverständlich stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern in Notfällen zur Verfügung. Hierzu bitten wir allerdings um vorherige Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon, so dass das weitere Vorgehen dann abgestimmt werden kann. Hierfür stehen - soweit bekannt - die persönlichen Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung; falls diese nicht bekannt sind, erfolgt die Kontaktaufnahme über 04392/4010 oder info@amt-nortorfer-land.de. Es wird versucht werden, allen Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu helfen und somit die Auswirkungen der notwendigen Schließung so gering wie möglich zu halten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Staschewski
Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nr. 17

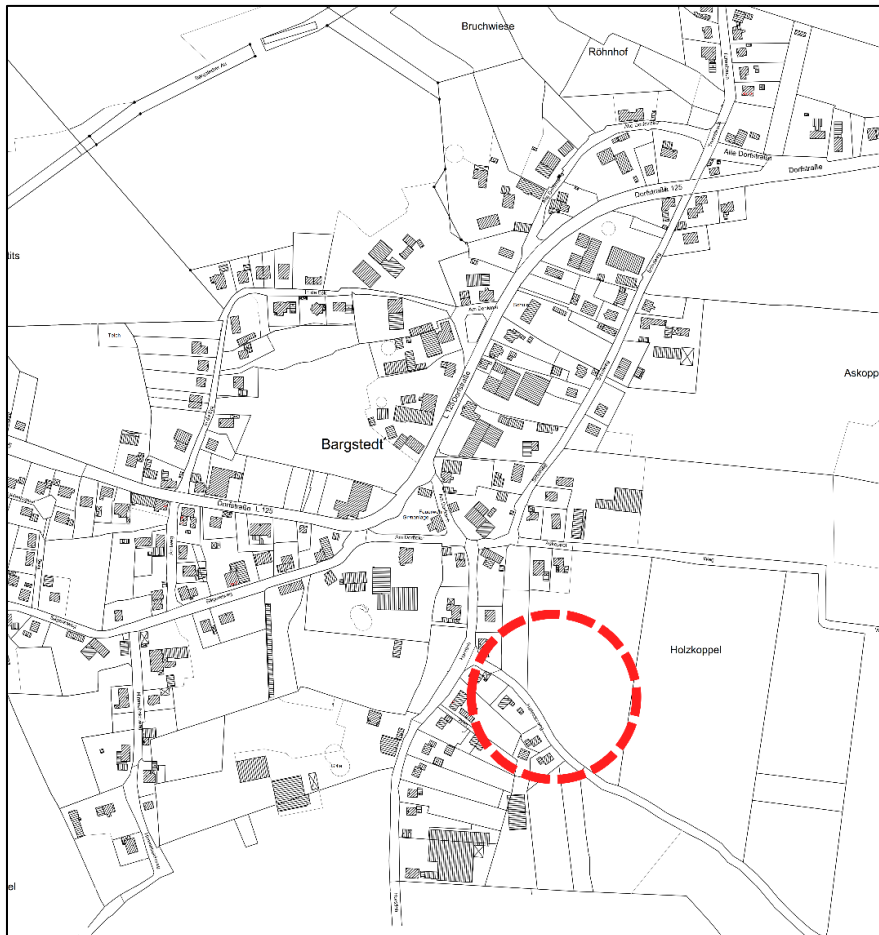
Gemeinde Bargstedt - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Bargstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB - Betreff: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bargstedt für das Gebiet „nördlich des Hellmoorweges, auf den Flurstücken 16 tlw., 18 tlw, Flur 8, Gemarkung Bargstedt“, Kreis Rendsburg-Eckernförde, und die Begründung liegen

vom 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Fachbereich III – Allgemeine Bauverwaltung, 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 116, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bargstedt für Gebiet „nördlich des Hellmoorweges, auf den Flurstücken 16 tlw., 18 tlw, Flur 8, Gemarkung Bargstedt“, Kreis Rendsburg-Eckernförde, ist im Lageplan dargestellt.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „Bauen und Wohnen“ und den Punkt „Aktuelle Bauleitplanung- Bargstedt“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nr. 17

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Aufgrund von verschärfenden Corona-Maßnahmen ist das Amtsgebäude geschlossen. Während des Auslegungszeitraumes besteht dennoch weiterhin für die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einsicht der Entwurfsunterlagen und sich entsprechend zu den Planungszielen elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern, indem mit einem Mitarbeiter der Amtsverwaltung ein Termin vereinbart wird, unter der Telefonnummer: 04392 4010 1 oder per e-Mail an info@amt-nortorfer-land.de.

Nortorf, den 23.04.2021

**Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsleiter**

Gemeinde Bargstedt - Satzung der Gemeinde Bargstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27) und § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral vom 02. Dezember 2019 (GVOBl. S. 623) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.03.2021 die folgende Satzung erlassen:

Präambel:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2021 zu TOP 8 beschlossen, die Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen in der Fassung der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25.11.2020 für die Forderungen der Gemeinde Bargstedt anzuwenden, soweit es sich nicht um öffentliche Abgaben handelt. Daher muss die Satzung der Gemeinde Bargstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 30.07.1998 mit Wirkung zum 01.01.2021 aufgehoben werden.

§ 1

Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 30. Juli 1998 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

**Gemeinde Bargstedt, den 26.04.2021
Der Bürgermeister
Gez. Struck**

Die vorstehend abgedruckte Satzung der Gemeinde Bargstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nr. 17

Gemeinde Brammer - Satzung der Gemeinde Brammer über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27) und § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral vom 02. Dezember 2019 (GVOBl. S. 623) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.03.2021 die folgende Satzung erlassen:

Präambel:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2021 zu TOP 9 beschlossen, die Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen in der Fassung der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25.11.2020 für die Forderungen der Gemeinde Brammer anzuwenden, soweit es sich nicht um öffentliche Abgaben handelt. Daher muss die Satzung der Gemeinde Brammer über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 21.09.1998 mit Wirkung zum 01.01.2021 aufgehoben werden.

§ 1

Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 21. September 1998 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Brammer, den 15.04.2021
Die Bürgermeisterin
Gez. Mester

Die vorstehend abgedruckte Satzung der Gemeinde Brammer über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski**

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet ab dem 01. August 2021 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Ladewig
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nr. 17

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Mittwoch, 05.05.2021, 19:30 Uhr, in der Sporthalle Langwedel, Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

Die Sitzung wird nach den geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Kurzbericht aus den Ausschüssen
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
9. Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
10. Bebauungsplan Nr. 15 'Waldkindergarten' der Gemeinde Langwedel für den Bereich südlich der Straße "Helmut-Schmidt-Weg", westlich der Tennisplätze "Am Sportplatz", westliches Teilstück des Flurstücks 26/3, Flur 18, Gemarkung Langwedel
11. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Langwedel über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)
12. Neufassung Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Langwedel
13. Neubau Kindergarten - Vorstellung der Fassadenmuster
14. Sanierung L 298 Regenwasserkanalisation und Umbau Kreuzung Kieler Straße/Dorfstraße - aktuelle Kostenschätzung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten
17. Vertragsangelegenheiten
18. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

**Heerdegen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nr. 17

Stadt Nortorf - Verlegung des Nortorfer Wochenmarktes

Der Nortorfer Wochenmarkt findet aufgrund des Maifeiertages schon am Freitag, 30. April 2021 statt.

Fachbereich III/3

Gemeinde Oldenhütten - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oldenhütten stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

ein. Es handelt sich bei der Stelle um eine Beschäftigung mit geringfügigem Umfang. Die Vergütung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung. Grundsätzlich werden Flexibilität, eigenständiges Arbeiten und eigenverantwortliches Handeln sowie handwerkliches Geschick erwartet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Straßeneinläufe regelmäßig reinigen
- ggf. Rinnsteine reinigen
- Pflege von Blumenrabatten
- Pflege des Ehrenmals
- allgemeine Pflege und Unterhaltungsarbeiten an den gemeindlichen Einrichtungen

Die regelmäßige durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt zwischen 10 und 20 Stunden und verteilt sich je nach Bedarf auf einzelne Tage.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Oldenhütten unterstützt aktiv die Gleichstellung aller Geschlechter.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 30.04.2021** schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Oldenhütten über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3 Personalwesen, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Rohwer

Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nr. 17

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf findet am Dienstag, 04.05.2021, 19:30 Uhr, im Schulungsraum in der Mehrzweckhalle, Dorfstr. 58, Schülp b. Nortorf, statt.

Die Sitzung wird nach den geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Das Platzangebot für Zuhörerinnen und Zuhörer ist sehr begrenzt. Eine Anmeldung unter Tel. 04392 1631 ist in jedem Fall erforderlich.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Stand der Wegebaumaßnahmen rund ums Diekmoor und in den Straßen Grüner Weg, Dorfstraße und Bekkamp
4. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 8 Wohnanlage „Grüner Kranz“ in der Dorfstraße
5. Aufstellungsbeschluss zur F-Plan-Änderung und zum B-Plan Nr. 9 für das Baugebiet „Börnkoppel“ incl. Begründung
6. Trinkwasseranbindung des Baugebietes „Börnkoppel“ an das Trinkwassernetz der Stadtwerke Nortorf A.ö.R.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

7. Grundstücksangelegenheiten

**Seidel
Ausschussvorsitzender**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nr. 17

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01. August 2021** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 30. April 2021 an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf,

gerne auch per E-Mail im PDF-Format, an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287) und die Kindergartenleitung, Frau Kumler (Tel. 04392/4247), gerne zur Verfügung.

Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher

Nachrichtliche Bekanntmachung - Umstellung der Restmüllabfuhr von 40 Litern vierzehntäglich auf 80 Liter vierwöchentlich ab April 2021

Ab dem 01. April 2021 erfolgte im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Umstellung bei der Abfuhr der 40l-Restabfallbehälter. **Diese Änderung betrifft ausschließlich die Haushalte, die bisher eine 40l-Restmülltonne mit einem Abfuhrintervall von 14 Tagen angemeldet hatten.** Diese Tonnen werden seit Anfang April im 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus geleert. Die Restmülltonne darf nun bis zu einem Volumen von 80l befüllt werden. Kurz gefasst: gleiche Menge, neues Abfuhrintervall.

Kunden der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR), die eine 80 , 120 oder 240 l Restmülltonne mit 14-täglicher Leerung gebucht haben, sind von dieser Umstellung nicht betroffen.

Diese Änderung des Abfuhrhythmus führt zu einer Verringerung des LKW-Verkehrs, vermeidet Halte- und Anfahrvorgänge der Müllfahrzeuge und reduziert auf diese Weise Abgas- und Lärmemissionen. Darüber hinaus können im Zuge der Umstellung Kosten bei der Restmüllabfuhr in jährlich sechsstelliger Größenordnung eingespart werden. Die AWR bittet um Ihre Mithilfe. Ein Schreiben, in dem wir die anstehenden Änderungen ausführlich erläutert haben, haben wir am 18.03.2021 an alle betroffenen Grundstückseigentümer verschickt. Diesem Schreiben hatten wir einen neuen Volumenaufkleber für die Mülltonne beigegefügt. Falls noch nicht geschehen, bitten wir darum, den alten 40-Liter-Aufkleber vom Tonnendeckel zu entfernen und durch den neuen 80l-Volumenaufkleber zu ersetzen.

Alle Abfuhrtermine sind auf der Homepage der AWR unter www.awr.de oder in der kostenlosen AWR Abfall-App zu finden. Neben den Abfuhrterminen bietet die Abfall-App eine praktische Erinnerungsfunktion, sodass keine Leerung mehr verpasst wird.

**Abfallwirtschaft Rendsburg-
Eckernförde GmbH**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nr. 17

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Feste Termine erhalten Sie zur Zeit nur nach telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de.
